

## **Zusammenarbeit Richter/Geschäftsstelle (Serviceeinheit) – Nebeneinander oder miteinander?**

### Ergebnisthesen

1. Das derzeit noch in vielen Organisationseinheiten verbreitete Nebeneinander von „zwei Kulturen“ – Richter/innen einerseits und Serviceeinheit andererseits – besteht nur im Innenverhältnis. Nach außen gelangt das sog. Produkt unter ganzheitlicher Verantwortung aller beteiligten „Akteure“, wobei der/die Richter/in mit ihrem/seinem guten Namen hierfür zeichnet. Aber: eine gute, teamorientierte und auf Verlässlichkeit abgestimmte Arbeitsablauforganisation kann nur umgesetzt werden, wenn jedes Mitglied aufgabenorientiert Verantwortung für das Produkt übernimmt.
2. Die Fortführung bzw. Aufrechterhaltung der klassischen Führung reicht nicht mehr aus. Das Herunterbrechen von Führungsaufgaben soll modernen Führungsansätzen Rechnung tragen und bereits auf kurzem Wege zielorientiert Steuerungsmechanismen zulassen. Jedes Teammitglied innerhalb von Serviceeinheiten, also auch der/die Richter/in wirkt an den Arbeitsabläufen aktiv mit und ist an deren Optimierung beteiligt. Ziel sollte die Übernahme einer Führungsverantwortung in Bezug auf die Arbeitsabläufe seitens des/der Richters/in sein, der/die über die entsprechend erforderlichen Kompetenzen verfügt. Der rechtlich ungeklärte Einbau einer zusätzlichen Führungsebene wird umgangen. Bei diesem Modell wird davon ausgegangen, dass die Verantwortung jeweils nur von einem/einer Richter/in pro Team übernommen wird. Der/die Richter/in ist nicht Kunde der Serviceeinheit, das sog. „Schaltermodell“ wird nicht favorisiert, sondern Teil dieser. Entscheidungen sind nach dem Konsensprinzip zu treffen. Erst nach Ausschöpfung aller Konfliktlösungsstrategien soll die Gerichtsleitung angerufen werden. Wer führt, übernimmt Verantwortung für Qualität.
3. Serviceeinheiten stellen derzeit die optimalste Organisationsform dar und sollten weiter ausgebaut werden. Die konkrete Ausgestaltung von Serviceeinheiten hängt von der Organisationsgröße ab. Die Installation von Moderatoren/Koordinatoren ist für eine effektive Teambildung als Möglichkeit zur Qualitätssicherung zu empfehlen und führt dazu, Richter- und Servicepersonal weiter zusammenzuführen. Vergütungs-/Besoldungsstrukturen sind zu überprüfen.
4. Regelmäßige Teambesprechungen in Form von Qualitätszirkeln führen zur weiteren Verzahnung und effektiven Zusammenarbeit von Richter/innen und Servicepersonal und werden dringend empfohlen. Die Chancen für eine kreative Gestaltung der Zusammenarbeit steigen.
5. Der Einsatz von Moderatoren/Koordinatoren erfordert das Vorhandensein größtmöglicher sozialer Kompetenz. Entsprechende Fortbildungsangebote sind anzubieten und deren Teilnahme zu erbringen.